

## Synopse der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>§ 13 Absatz 2 (Niederschrift): Die Niederschrift ist spätestens am <b>vierten</b> Donnerstag nach dem jeweiligen Sitzungstermin in das Ratsinformationssystem / Gremieninfoportal einzustellen.</p>	<p>§ 13 Absatz 2 (Niederschrift): Die Niederschrift ist spätestens am <b>sechsten</b> Donnerstag nach dem jeweiligen Sitzungstermin in das Ratsinformationssystem / Gremieninfoportal einzustellen.</p>
<p>§ 17 (Ausschüsse): Die vorstehenden Bestimmungen gelten, soweit nicht in den §§ 18 bis 21 etwas anderes bestimmt ist, sinngemäß auch für die Sitzungen der vom Rat gebildeten Ausschüsse <b>mit Ausnahme des § 1 Absatz 1 Satz 1 (Einberufungsfrist).</b></p>	<p>§ 17 (Ausschüsse): Die vorstehenden Bestimmungen gelten, soweit nicht in den §§ 18 bis 21 etwas anderes bestimmt ist, sinngemäß auch für die Sitzungen der vom Rat gebildeten Ausschüsse.</p>